

## Antrag auf Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse

Der Markt Kösching gewährt nach seinen Förderrichtlinien zur freiwilligen Schülerbeförderung Zuschüsse wenn Familien nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges Beförderungskosten in Höhe der Familienbelastungsgrenze zu tragen haben.

.....  
Name und Vorname des Kindes (Klasse, in welches das Kind nun kommt)

.....  
Anschrift

.....  
Name der Erziehungsberechtigten

.....  
Telefon

Beim Besuch allgemeinbildender Schulen ab der 11. Klasse übernimmt das Landratsamt bei Familien, die Anspruch auf Kindergeld für mindestens 3 Kinder haben oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII) erhalten die erforderlichen Kosten der Schülerbeförderung in voller Höhe. In anderen Fällen wird die sogenannte Familienbelastungsgrenze von derzeit 420 € pro Jahr vom Erstattungsbetrag abgesetzt. Die Kostenerstattungen müssen beim Landratsamt Eichstätt beantragt werden.

Der Markt Kösching übernimmt die verbleibenden Kosten abzüglich einer Eigenleistung von 130,00 € (420 € - 130 € = 290 €). Voraussetzung ist, dass ein Antrag bis spätestens 31.12. des Jahres, in dem das Schuljahr geendet hat, zusammen mit dem Erstattungsbescheid bei dem die Familienbelastungsgrenze vom Erstattungsbetrag abgesetzt wurde, beim Markt Kösching vorliegt.

**Ich beantrage einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten 290,00 €:**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Bankverbindung:**  
**IBAN:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_

**Name der Bank:** \_\_\_\_\_

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

Kösching, .....  
Datum

.....  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten